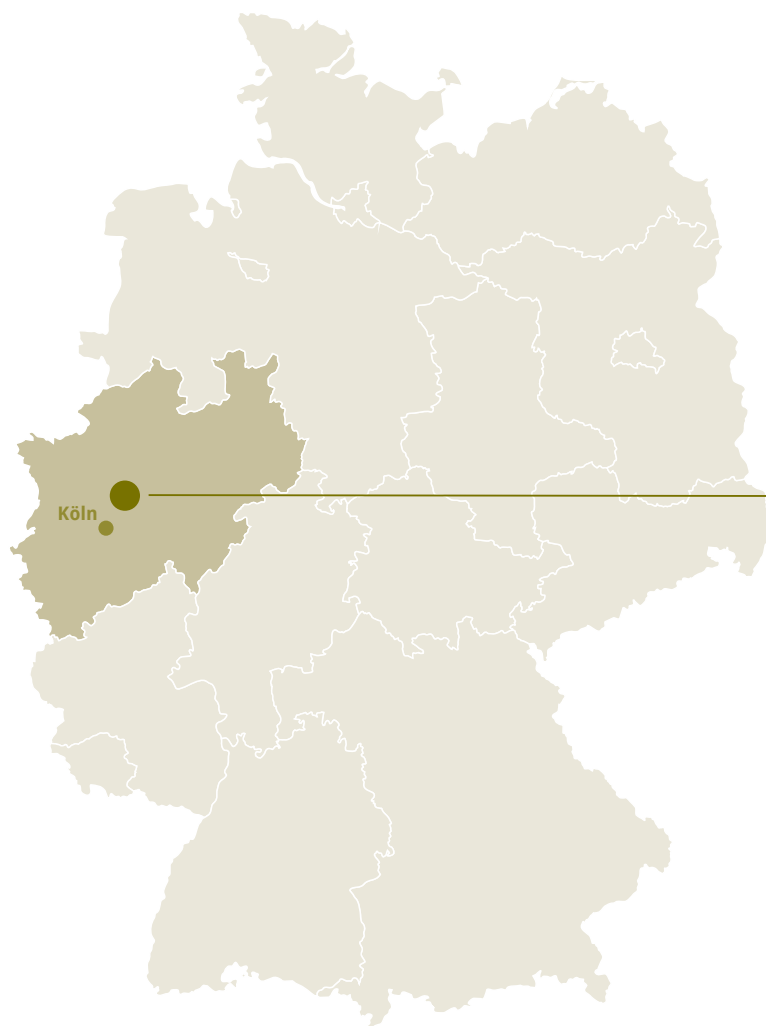


Quo Vadis

Jugendhilfe



**Sozialpädagogische
Lebensgemeinschaft
Dortmund**

Die Zielgruppe

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft bietet Platz für 2 Jugendliche (m/w) ab 12 Jahren, dabei wird sich am jeweiligen Hilfebedarf der Jugendlichen orientiert.

Das Angebot gilt für:

- traumatisierte Jugendliche, die diagnostiziert sind, therapeutisch behandelt oder im Geschehen stehen
- Jugendliche mit eigenwilligen Wahrnehmungs- u. Handlungsmustern und Überlebensstrategien
- emotionale und erzieherische Vernachlässigung
- Jugendliche mit Gewalterfahrung, sexuellem Missbrauch
- Jugendliche mit geistiger und/ oder körperlicher Einschränkung

Die Betreuung der Jugendlichen basiert auf der Rechtsgrundlage des § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII (KJHG). Die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft setzt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten und eine entsprechende Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII voraus.

Im Rahmen der Verselbstständigung kann die Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus gem. §41 SGBVIII begleitet/ angeboten werden.

Ausschlusskriterien

Suchtmittelabhängige oder massiv aggressive junge Menschen können auf Grund der häuslichen Gegebenheiten nicht entsprechend begleitet werden.

Der Standort

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft befindet sich im Ortsteil Dortmund-Oespel. Der Ortsteil hat eher einen Vorortcharakter. Die Verkehrsanbindung an Dortmund und zu den Nachbarstädten Witten und Bochum ist durch diverse Buslinien und die nahe S-Bahn gegeben. In den gut erreichbaren umliegenden Stadtteilen und Städten gibt es alle Schulformen sowie weiterführende Schulen und Maßnahmen über diverse Träger und Einrichtungen. Ebenso ist jede medizinische, psychologische und therapeutische Anbindung möglich.

In der Nähe sind Freizeitangebote, wie Schwimmbäder, ein Jugendzentrum, Kinos und div. Sportvereine zu finden.

Das Haus

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft bewohnt ein Fachwerkhaus mit großem Garten. In dem Haus befinden sich acht Zimmer und zwei Bäder sowie eine separate Dachgeschosswohnung, verteilt auf drei Etagen.

Im Erdgeschoß trifft man sich zur gemeinschaftlichen Nutzung, die offene Raumgestaltung von Küche und Esszimmer mit Zugang zum Garten bietet dies an. Hier wird zusammen gekocht, gearbeitet und der Alltag gemeinsam gestaltet. Zudem befindet sich ein Zimmer für einen Jugendlichen, ein Wohnzimmer und Bad mit Wäscheraum auf dieser Ebene.

In der mittleren Etage sind weitere Zimmer, die von den Jugendlichen bezogen werden können sowie ein Bad und private Räume der leitenden Betreuerin.

Im Dachgeschoß befindet sich die private Wohnung des Sohnes (Fachkraft).

Im Haus befinden sich des Weiteren Kellerräume mit einem kleinen Tonstudio.

Im Nebengebäude wohnt die Tochter (Erzieherin, Jahrgang 1977) mit Lebenspartner und Sohn.

Die Betreuer

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft wird von einer Sozialarbeiterin (grad.) geleitet. Sie ist Jahrgang 1950 und in verschiedensten Felder der Sozialarbeit seit über 38 Jahren tätig. Sowohl berufliche und persönliche Erfahrungen als auch fachliche Zusatzausbildungen gehören zu ihrer Qualifikation:

- staatlich anerkannte Sozialarbeiterin
- Familiensystemische Therapeutin
- Mehrjährige Erfahrung in Supervision u. Gestalttherapie
- Ausbildung in themenzentrierter Interaktion
- Ausbildung zum NLP Practitioner

Als zusätzlicher Betreuer wohnt der Sohn (Jahrgang 1988) in der Dachgeschosswohnung nebst Partnerin (Erzieherin) und gemeinsamem kleinen Kind.

Er ist als Sozialarbeiter (Ba) seit 2009 in verschiedenen Bereichen der individualpädagogischen Jugendhilfe tätig. Neben der langjährigen Mitarbeit in der familienanalogen Lebensgemeinschaft führte er mehrere pädagogische Reiseprojekte durch. Er war zudem mitverantwortlich in einer Projektstelle zur Vorbereitung auf die Verselbstständigung junger Erwachsener.

Er ist sportlich, kreativ und erfahren im Umgang mit verschiedenen Materialien und Geräten im handwerklichen Bereich. Außerdem ist er begeisterter Angler und verbringt einen großen Teil seiner Freizeit in und mit der Natur.

Dem Betreuer ist es möglich, zusätzlich ein individualpädagogisches Reiseprojekt zur Neuorientierung und „Auszeit“ aus dem gewohnten Umfeld im eigenen Haus in Südfrankreich (Provence) anzubieten.

Hiervon ausgehend können individuell angepasste erlebnispädagogischen Touren/ Projekte außerhalb des gewohnten sozialen Umfeldes unternommen werden. Zur Lebensgemeinschaft gehört ein kinderlieber Hund.

Betreuungsgrundlagen und Ziele

Die Unterbringung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendlichen.

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft bietet Jugendlichen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, eine familienähnliche Lebensstruktur. Sie finden hier einen geschützten Lebensraum mit fachlicher Unterstützung und/ oder eine Begleitung und Unterstützung zur Bewältigung und Erlangung eines selbstbestimmten Alltags. Die Einbeziehung therapeutischer Angebote in die Betreuungsarbeit ist ebenfalls umsetzbar.

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft bietet ihnen ein verlässliches und strukturiertes Umfeld, in dem sie lernen können, Vertrauen und Beziehung aufzubauen. Der Alltag wird gemeinsam mit dem Jugendlichen entwickelt und durchgeführt. Das Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe ressourcenorientiert anzuleiten, ohne den Heranwachsenden mit seinen Interessen aus dem Blickwinkel zu verlieren. Dabei sollen Regeln und Strukturen, die alltagsnotwendig sind, geübt und verstanden sowie Neugier auf unbekannte Erfahrungen und eigene Stärken geweckt und aufgebaut werden.

Im Mittelpunkt steht, die Selbstständigkeit zu fördern, zu bewahren und als Stärke für sich zu entdecken.

- Dauerhafte Betreuung innerhalb der Lebensgemeinschaft, wenn gewünscht
- Begleitung sowie Förderung der Schul- Ausbildungsentwicklung
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Lebensweltorientierung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Beziehungsarbeit
- Freizeitangebote
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Schulen, Ärzten etc.
- Aufarbeiten und Kontakt zur Herkunftsfamilie, wenn sinnvoll
- Biografiearbeit
- Festigung des Selbstwertgefühls
- Stärken erarbeiten
- Alternativen zu negativen Verhaltensmustern erarbeiten
- Eigene Grenzen erleben, akzeptieren und Bewältigungsstrategien erarbeiten
- Stärken erkennen und festigen

Der Jugendliche erfährt demokratisches Denken und Handeln. Hierzu wird aufgefordert, motiviert durch mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, aktiv Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen an eine eigenverantwortliche Lebensführung herangeführt werden.

Elternarbeit

Einleitend ist festzustellen, dass der konzeptionell häufig verwendete Begriff der „Elternarbeit“ den Gegenstand dieser Arbeit, sofern er auf die biologischen Eltern des Kindes orientiert ist, nur unzureichend beschreibt. Ein Großteil der durch uns begleiteten Kinder/ Jugendlichen hat in ihrer bisherigen Biografie oft eine bunte Mischung von am Erziehungsprozess beteiligten Menschen erlebt. Diese reicht von den tatsächlichen biologischen Eltern, über wechselnde Partner der beiden Elternteile bis zu Pflegeeltern und Vormündern.

Der hier verwendete Begriff der Elternarbeit ist in diesem erweiterten Sinn zu verstehen. Die Notwendigkeit von Elternarbeit ergibt sich schon aus der Grundkonstruktion des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Im Rahmen des leistungsrechtlichen Dreieckes sind die Leistungsempfänger der durch den privaten Träger der Jugendhilfe zu erbringenden „Erziehungsdienstleistung“ in der Regel die Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten.

Die Sinnhaftigkeit von Elternarbeit ergibt sich aus unserer Sicht vor allem aus drei Grundannahmen:

- (1) die Hilfen zur Erziehung sollen grundsätzlich in eine Rückkehr in das – dann als Ort für eine gedeihliche Erziehung besser als vor der Hilfe geeignete – Herkunftssystem münden
- (2) für die außerhalb der bisherigen Herkunftssysteme untergebrachten Kinder/Jugendliche haben die bisher an ihrer Erziehung beteiligten Erwachsenen (häufig aber keineswegs immer die biologischen Eltern) eine erhebliche emotionale Bedeutung
- (3) schon aus anamnestischen/diagnostischen Gründen ist eine gedeihliche Arbeitsebene mit den bisher Erziehenden hilfreich – unsere Kinder/Jugendliche sind „Gewordene“. Um sie verstehen zu können sind wir meist auf Informationen über den bisherigen Erziehungsverlauf angewiesen

Vor den Hintergrund dieser Grundüberlegungen sind wir in der praktischen Umsetzung von Jugendhilfe allerdings häufig mit Fallgestaltungen konfrontiert, in denen Elternarbeit einen völlig anderen Fokus bekommt. In den Prozessen, in denen Kinder/Jugendliche teilweise erheblicher Traumatisierung zum Beispiel durch körperliche oder sexuelle Gewalt durch die Eltern selbst ausgesetzt waren besteht die Arbeit oft darin „unsere“ Kinder/Jugendlichen vor weiteren traumatisierenden Erfahrungen zu schützen.

Konkretisierung

Die konkrete Ausgestaltung der Elternarbeit ist ebenso bunt wie die Biografien der von uns begleiteten Kinder/Jugendlichen – dies bedeutet für nicht, dass Elternarbeit beliebig wird.

Elternarbeit ist zielgerichtet

Dabei orientieren sich die Ziele der Elternarbeit an den im Hilfeplanungsprozess formulierten Zielen der Hilfe insgesamt. Beispiel: ist eine Rückkehr des Kindes in das Herkunftssystem vereinbart, dann orientiert sich Elternarbeit insofern an diesem Ziel als sie einerseits auf eine Stabilisierung der Eltern-/ Kindbeziehungen und andererseits auf eine Verbesserung des erzieherischen know-hows der Eltern fokussiert.

Elternarbeit wird durch uns kooperativ gestaltet

Wir nehmen Eltern und deren Interessen ernst und kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe. Wir versuchen im Konfliktfall gute Kompromisse zwischen elterlichen Wünschen und durch das Helfersystem festgestellten pädagogischen Bedarfen zu finden. Beispiel: wir berücksichtigen bei der Festlegung von Dauer, Häufigkeit und Ausgestaltung von Besuchskontakten sowohl die Wünsche der Eltern und Kinder ohne dabei unsere Wahrnehmung dessen was dem Wohl des Kindes dient aus dem Auge zu verlieren.

Bei Interessenkonflikten sind wir parteiisch

In den bereits oben erwähnten Fällen, in denen Kinder/Jugendliche Opfer häuslicher körperlicher oder sexueller Gewalt wurden gilt unsere Loyalität den bei uns

untergebrachten Kindern/Jugendlichen. Der Schutz der Kinder vor weiterer Verletzung hat für uns dann Priorität. Dies kann dazu führen, dass in Absprache mit den am Helfersystem beteiligten Fachkräften keine oder nur besondere (zum Beispiel begleitete) Formen des Elternkontaktes möglich sind – auch dies ist für uns „Elternarbeit“.

Leistungsbereich: Koordinator und Leitung

Zu den Grundleistungen der Koordinatoren und der Leitung zählen:

- Fachberatung und Fachaufsicht
- Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung
- Maßnahmen nach §47 SGB VIII
- Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Regelmäßige Kontakte zum jungen Menschen
- Schulische/berufliche Förderung
- Krisenintervention
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Auswahl von Betreuungsstellen

Kindeswohlgefährdung

Die Koordination achtet auf Anzeichen für potenzielle Kindeswohlgefährdung sowohl in unseren Betreuungsstellen aber auch an den anderen Orten an denen sich unsere „Schützlinge“ aufhalten. Bei allem Verständnis für das schwierige pädagogische Alltags-Handeln unserer Fachkräfte beziehen Koordinatoren bei Grenzüberschreitungen der Erwachsenen klar Position.

Wie mit allen kritischen Situationen gehen wir auch mit vermuteter oder erfolgter Kindeswohlgefährdung offen und transparent um. Einschlägige Vorfälle sind durch unsere Fachkräfte unmittelbar (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) an die Koordination zu kommunizieren und das weitere Verfahren mit dem Koordinator abzustimmen. Dieser wird regelmäßig unseren 8a-Beauftragten hinzuziehen.

Die weitere Kommunikation zu Kostenträgern/Personensorgeberechtigten erfolgt über den Koordinator/8a-Beauftragten bzw. unter Absprache mit diesen.

Beschwerdemanagement

Wir versuchen das wiederholte Auftreten eines Fehlers/eines Beschwerdetyps zu vermeiden, indem wir Fehler-/Beschwerdeursachen unter Beteiligung der Koordinatoren systematisch analysieren und zukünftig vermeiden. Damit nicht jede Betreuungsstelle alle Fehler/Beschwerden einmal selbst durchlaufen muss, kommunizieren wir jährliche Auswertungen unserer Beschwerdeverfahren in geeigneter Form.

Kommunikation

Koordinatoren lassen sich über alle besonderen Ereignisse/Vorkommnisse zeitnah unterrichten – hier gilt die Regel: lieber einmal zu viel kontaktieren als einmal zu selten. Offenheit im Umgang mit auch schwierigen Ereignissen schützt uns als In-

stitution und auch jeden Einzelnen von uns im Rahmen seines beruflichen Handelns. Wir sichern auch den Überbringern „unangenehmer Nachrichten“ institutionell einen stets fairen Umgang zu – dies gilt ausdrücklich auch, wenn Überbringer und Verursacher des Malheurs identisch sind.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Wir bieten in unserer Familienwohngruppe einen Lebensort, wo sie sich frei und sicher entwickeln können. Partizipation ist ein weitreichender und fortlaufender Prozess, der sich durch alle Bereiche zieht. Von der partizipativen Grundhaltung in der Elternarbeit und Personalführung bis hin zu demokratischen Prozessen für die Tages-, Wochen- und Jahresplanung in Form von Gruppenrunden mit Mitarbeitenden und Kindern.

Ein konkretes Ritual mit dem wir sehr gute Erfahrung gemacht haben, ist die tägliche Abendrunde mit Fragen wie:

- Was war gut?
und
- Was war nicht so gut?

Partizipation beginnt auf Ebene der Kinder bei der Gestaltung des eigenen Zimmers, über Entscheidungen zur Kleidung, zum Essen, zur Freizeitgestaltung bis hin zu grundlegenden Fragen des Gruppenalltags, der Gruppenregeln und der Personalplanung. Jeder darf sich selber ausprobieren und weiterentwickeln.

Angelehnt an die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen, möchten wir die Kinder aktiv in ihre Hilfeplanung einbinden. Gemäß ihrem Entwicklungsstand und ihrem Leben bestimmenden Prozessen, werden Kinder und Jugendliche motiviert, sich am Prozess aktiv zu beteiligen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen gern und gut in der Lage sind, eine schriftliche Selbsteinschätzung in Form eines Berichtes zu formulieren und im Hilfeplan dann eigenständig kommentieren.

Wir verstehen Partizipation als einen Lern und- Entwicklungsprozess für alle Beteiligten:

- Wir fordern und fördern die Eigenverantwortlichkeit und somit die Demokratiefähigkeit
- Wir reagieren auf Bedürfnisse, Ängste und Unsicherheiten im Zuge des Mitbestimmungsprozesses
- Wir bieten einen guten „Nährboden“ für eine gesunde Identitätsfindung
- Wir begleiten Prozesse, Entwicklung und Mitbestimmung und fordern auch in diesem Kontext auch Verantwortung
- Begleitung der Entwicklung und Förderung der Mitbestimmung und freien Meinungsäußerung

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind regelmäßig auftretende Ereignisse in allen Dienstleistungsbereichen und kommen daher auch bei uns vor.

Diese Prozessbeschreibung dient der Information über den von uns gewählten

Umgang mit Beschwerdetatbeständen und gibt allen Fachkräften eine Anleitung, wie sie selbst verfahren sollten, wenn sie mit einer Beschwerde konfrontiert sind. Sie informiert über die Art und Weise wie Beschwerden aufgezeichnet/dokumentiert werden und wer im weiteren Verfahrensgang welche Aufgaben erledigt.

Gleichwohl gibt es „Beschwerden“, die aufgrund ihres Charakters nicht zwingend dokumentiert aber dennoch ernst genommen werden müssen, da sie den Betreuten wichtig sind. Folglich muss auch hier eine nachhaltige Bearbeitung gewährleistet werden.

Grundsätzliche Überlegungen

„Beschwerden“ sind nach üblicher Definition häufig emotional konnotierte Äußerung von Unzufriedenheit, während zum Beispiel Reklamationen üblicherweise eher eine weitgehend emotionsfreie Mängelrüge bezeichnen.

Nach unserem Verständnis können sich grundsätzlich alle an der Umsetzung unserer Dienstleistungen interessierten Parteien, also die Kinder/Jugendlichen selbst, deren Eltern und Vormünder, beteiligte Mitarbeitende von Behörden, Lehrer, Therapeuten und Ärzte, etc. beschweren.

Beschwerden werden zwar häufig als störend und belastend erlebt; dennoch üben wir uns auch hier in offenem und transparentem Umgang. Wir sehen Beschwerden grundsätzlich auch als Chance, unser berufliches Tun zu verbessern. Wir verfolgen den Ansatz eines fehlerfreundlichen und beschwerdeoffenen Unternehmens – Kollegen, die Gegenstand einer Beschwerde wurden, sind keine „Beschuldigten“.

Beschwerdeführer kommunizieren Unmut über nach ihrem Dafürhalten mangelnde Qualität der Dienstleistungserbringung.

Grundsätzlich werden alle Beschwerden aufgezeichnet – im Zweifelsfall dokumentieren wir lieber eine Beschwerde zu viel als eine zu wenig.

Grundsätzlich unterscheiden wir den Beschwerdetatbestand von dem der Kindeswohlgefährdung bzw. des Verdachtes auf Vorliegen einer solchen (siehe dazu auch die separate „Prozessbeschreibung Kindeswohlgefährdung“ bzw. unser Kinderschutzkonzept).

Gleichwohl können gehäufte Beschwerden von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Projekt-Betreuungsstelle zu unangemessener Ansprache durch Fachkräfte (nicht „nur“ wie oben beschrieben mangelndes Gefühl von „ernst genommen werden“, sondern auch „beleidigt werden“, ständig angeschrien zu werden, gemobbt zu werden etc.) Hinweise auf potenzielle Kindeswohlgefährdungen geben.

Dokumentation von Beschwerden

Beschwerden werden grundsätzlich von demjenigen, an den die Beschwerde herangetragen wird, aufgezeichnet/dokumentiert. Dabei kommt der im Intranet zum Download verfügbare Vordruck „Aufnahme von Beschwerden“ zur Anwendung – auch wenn dieser weitgehend selbsterklärend ist, gibt bei Fragen der QMB gerne Auskunft.

Bitte beachten: sind Aufnehmender und Betroffener der Beschwerde identisch, sollte ggfs. ein Kollege oder der Koordinator (oder der Kollege des Koordinators, wenn dieser betroffen ist) involviert werden. Nachdem der Vordruck durch den

Aufnehmenden ausgefüllt ist, wird er per Mail an den QM-Beauftragten versandt und dabei die Leitung in Kopie gesetzt.

Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit wird sichergestellt durch:

- In der Regel 14-tägige Besuche und Beratungsgespräche mit der Koordination
- Austausch mit dem zuständigen Jugendamt
- Entwicklungsberichte/ Hilfeplan
- Kollegiale Supervision bzw. Einzelsupervision
- Austausch mit anderen Betreuungsstellen von QuoVadis-Jugendhilfe
- Fortbildungen
- Dokumentation

Gesetzliche Grundlage

Das Betreuungsangebot auf den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §§ 34 und 41) ist ein Regelplatzangebot mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2.

Stand November 2019

Träger der Einrichtung

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

Einrichtungsleitung:

Markus Eicker
Tel. : +49 (0)170-5223340

Achim Ender
Tel. : +49 (0)171-5815243

Sitz:

QuoVadis
Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail : info@quovadis-jugendhilfe.de
Web : www.quovadis-jugendhilfe.de

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)